

## Beschlüsse

der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Rottenburg a.d.Laaber vom 09.04.2024.

- 64 **Gegenstand: Bebauungs- und Grünordnungsplan „Stromerzeugungsanlage Spital“ in Pattendorf, östlich des Feuerwehrhauses bzw. nördlich des Spitalgeländes auf dem Grundstück, FINr. 359/10 Gemarkung Pattendorf; Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.**

**Beschluss:** 17 - 3

Der Stadtrat stimmt der heute vorliegenden Planung (Vorentwurf Bebauungsplan) grundsätzlich zu.

Die Verwaltung und das Planungsbüro werden beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung wird weiter beauftragt, nachzufragen über die Form des Zusammenwirkens von Spital und Wasserzweckverband und ob die Spitalstiftung nach wie vor alleiniger Antragsteller und Partner der Kommune bleiben soll. Ebenso soll informiert werden, wie das Verhältnis Eigenverbrauch von Wasserzweckverband und Spital sowie Einspeisung ins Stromnetz beabsichtigt ist.

- 65 **Gegenstand: Flächennutzungsplan und Landschaftsplan der Stadt Rottenburg a.d.Laaber; Änderung mit Deckblatt Nr. 16 (Bereich des künftigen Bebauungsplanes „Stromerzeugungsanlage Spital“); Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.**

**Beschluss:** 17 - 3

Der Stadtrat stimmt der heute vorliegenden Planung (Vorentwurf Flächennutzungsplan-Änderung) grundsätzlich zu.

Die Verwaltung und das Planungsbüro werden beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

- 66 **Gegenstand: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024.**

**Beschluss 1:** 17 - 3

Der Stadtrat beschließt, die als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügte Haushaltssatzung 2024 zu erlassen. Der vorliegende Haushaltsplan wird mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen genehmigt.

**Beschluss 2:** 20 - 0

Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens KUROL hat die Wirtschaftspläne für das KUROL Kommunalunternehmen und die EBG Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft Rottenburg mbH in der Sitzung vom 27.03.2024 einstimmig beschlossen.

Die Wirtschaftspläne 2024 werden vom Stadtrat genehmigt.

67 **Gegenstand: Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2023 - 2027**

**Beschluss :** 17 - 3

Der Stadtrat stimmt dem vorgelegten Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2023 – 2027 zu. Es ist in der Anlage 2 dieser Sitzungsniederschrift enthalten. Der ebenfalls in der Anlage 2 enthaltene Finanzplan für die Jahre 2023 – 2027 wird vom Stadtrat genehmigt.

68 **Gegenstand: Bauantrag von Herrn Georg Schmidmüller auf Neubau einer Prüfhalle in der Landshuter Straße 53d; Vorlage im Genehmigungsverfahren.**

**Beschluss:** 20 - 0

Das gemeindliche Einvernehmen für das o. g. Vorhaben wird erteilt.

Der Stadtrat nimmt die Vorlage im Genehmigungsverfahren zur Kenntnis.

Die Stadt Rottenburg a.d.Laaberg gibt keine Erklärung ab, dass ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

69 **Gegenstand: Bauantrag von den Ehegatten Sherif und Kosovare Sahiti auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in Allgramsdorf.**

**Beschluss:** 20 - 0

Das gemeindliche Einvernehmen für das o. g. Vorhaben wird erteilt.

Aus Sicht der Stadt Rottenburg befindet sich das Vorhaben im Innenbereich und es fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

70 **Gegenstand: Bekanntgabe nichtöffentlicher Stadtratsbeschlüsse vom 26.03.2024.**

Die Verwaltung wird beauftragt, die beiden Angebote von Schindlbeck-Solar GmbH anzunehmen und zwei Eigenverbrauchs-PV-Dachanlagen auf dem Bauhof und auf dem Haus der Vereine zu errichten.

Der Stadtrat beschließt 18 neue PC's bei der Fa. Microcat, Martinsried zu bestellen.

Die Anschaffung eines Tablet-wagens beim Günstigstbietenden, der Fa. Media-markt Landshut, wird genehmigt.